



► Nr. VO/2023/12752
öffentlich

Lübeck, 16.11.2023

**Vorlage
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
3.370 - Feuerwehr

Bearbeitung: Sebastian Lemsky (E-Mail: sebastian.lemsky@luebeck.de Telefon: 122 - 3725)

Zentrale Stelle Rettungsdienst - Anstalt öffentlichen Rechts - Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2024

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
08.01.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
15.01.2024	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Vorberatung
23.01.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.01.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Dem Wirtschaftsplan (inkl. fünfjährigem Finanz- und Ergebnisplan) des gemeinsamen Kommunalunternehmens Zentrale Stelle Rettungsdienst Anstalt öffentlichen Rechts (ZSR AöR) wird zugestimmt.

**Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil:
(nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)**

entfällt

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 – Haushalt und Steuerung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>

Ja
Nein- Begründung:

Spezielle Belange von Kindern und Jugendlichen werden nicht berührt.

Die Maßnahme ist:

<input type="checkbox"/>	neu
<input type="checkbox"/>	freiwillig
<input checked="" type="checkbox"/>	vorgeschrieben durch:
§ 16 Abs. 1 Landesverordnung über Kommunalunternehmen / § 9 Abs. 4 Nr. 3 Organisationsatzung ZSR AöR	

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja (Anlage 1)
<input type="checkbox"/>	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

entfällt

Begründung:

Die Zentrale Stelle Rettungsdienst Anstalt öffentlichen Rechts (ZSR AöR) ist ein durch alle Rettungsdienstträger (die Kreise und kreisfreien Städte) im Land Schleswig-Holstein zum 01.03.2022 errichtetes Kommunalunternehmen im Bereich des Rettungsdienstes. Der Zweck des Unternehmens ist die Umsetzung der Aufgabe der zentralen Qualitätssicherung im Rettungsdienst. Diese Aufgabe ist allen Rettungsdienstträgern durch § 10 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Rettungsdienstgesetzes übertragen worden. Der Beitritt der HL zur ZSR AöR wurde am 27.01.2022 von der Bürgerschaft beschlossen (VO/2021/10508).

Ein Kommunalunternehmen als Anstalt des öffentlichen Rechts hat gemäß § 16 Abs. 1 der Landesverordnung über Kommunalunternehmen (KUVVO) vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 4 der Organisationsatzung obliegt dem Verwaltungsrat die Aufgabe der Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans der ZSR AöR.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 wurde am 10.10.2023 vom Verwaltungsrat festgestellt. Die Feststellung des Wirtschaftsplans bedarf neben der Beschlussfassung des Verwaltungsrats gem. § 9 Abs. 4 Nr. 3 der Organisationsatzung der ZSR AöR auch der Zustimmung aller Träger der ZSR AöR, sowie des Landes Schleswig-Holstein.

Grundlage für die Aufstellung des Wirtschaftsplans sind eigene Recherchen der ZSR AöR und Einschätzungen aus vergleichbaren Organisationen bzw. Einrichtungen des Rettungsdienstes. Er basiert im Wesentlichen auf den Planungen zur Errichtung der ZSR AöR aus dem Jahr 2022 und wurde entsprechend fortgeschrieben. Da der operative Betrieb der ZSR AöR erst im August 2023 begonnen hat, wurden wesentliche Bestandteile des Wirtschaftsjahres 2023 nach 2024 übertragen. Der auf die HL entfallende Kostenanteil für 2024 beträgt 49.110 € (40.216 € für laufende Kosten zzgl. 8.894 € Investitionsanteil).

Die anfallenden Kosten für die Aufgabe der ZSR AöR sind gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 6 SHRDG Kosten des Rettungsdienstes und als solche durch Benutzungsentgelte refinanzierbar. Die haushaltsmäßige Ordnung erfolgt beim Produkt 127001 – Rettungsdienst.

Anlagen:

Anlage 1 – finanzielle Auswirkungen

Anlage 2 – Wirtschaftsplan 2024 der ZSR AöR

Senator Ludger Hinsen

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

INVESTIV

Finanzielle Auswirkungen in €	Gesamtbeträge der Maßnahme, AfA und SoPo	2024	2025	2026	2027
Erträge	176.352,00	41.994,80	43.005,80	44.178,80	45.393,80
Aufwendungen	-176.352,00	-41.994,80	-43.005,80	-44.178,80	-45.393,80
davon:					
Sonderpostenauflösung (SoPo)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen (AfA)	-8.894,00	-1.778,80	-1.778,80	-1.778,80	-1.778,80
Anlagenabgang	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtauswirkung Ergebnisplan	0,00				
voraussichtl. Zinsen ca.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen	176.352,00	41.994,80	43.005,80	44.178,80	45.393,80
Auszahlungen	-176.352,00	-49.110,00	-41.227,00	-42.400,00	-43.615,00
Gesamtauswirkung Finanzplan	0,00	<i>(Ist das Ergebnis negativ, gilt der Betrag als kreditfinanziert!)</i>			

2024	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt	X	X	Ergebnisplan	Finanzplan
Zusätzl. zu ordnen			Gesamtlaufzeit	Gesamtlaufzeit
Haushaltsbelastend		X		
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral	X		X	X

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
2024	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:	127001.000.4321000	Rettungsdienst Benutzungsgebühren u. ähnl. Entgelte	41.994,80
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	127001.000.5741000 und 5455000	Rettungsdienst Absch. auf geleistete Zuwendungen / Erstattung für Aufw. von Dritten verbund. Untern.	-41.994,80
(Mehr) Aufwendungen:			
Saldo Ergebnisplan			0,00
	Produktsachkonten		Finanzplan
	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:	127001.000.6321000	Rettungsdienst Benutzungsgebühren u. ähnl. Entgelte	41.994,80
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	127001 999.7815000 127001 000.7455000	Rettungsdienst Investitionszuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen / Erstattungen verbundener Unternehmen	-49.110,00
Saldo Finanzplan			-7.115,20

I. Wirtschaftsplan 2024

**Wirtschaftsplan
Zentrale Stelle Rettungsdienst nach dem Schleswig-Holsteinischen
Rettungsdienstgesetz (§ 10 Abs. 1 SHRDG) AöR
Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund § 16 der Landesverordnung über Kommunalunternehmen (KUVO) wird folgender Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird wie folgt festgesetzt.

1.1 im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	683.675	EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	683.675	EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	EUR

1.2 im Finanzplan

die ordentlichen Einzahlungen auf	683.675	EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	649.975	EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	33.700	EUR

§ 2

2. Es werden festgesetzt:

der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	-	EUR
der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	-	EUR
der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	-	EUR

§ 3 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 5 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 4 Inkrafttreten

Kiel, den
10.10.2023




Vorstand ZSR AöR

II. Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2024 bis 2028

1. Allgemeines

1.1 Rechtsgrundlagen

(1) Mit Landesvorschrift vom 28. März 2017 Schleswig-Holsteinisches Rettungsdienstgesetz (SHRDG) ist ein Gesetz erlassen worden, mit dem der Bevölkerung bedarfs- und fachgerecht Leistungen des Rettungsdienstes zu tragbaren Kosten zur Verfügung zu stellen.

(2) Nach § 10 Abs. 1 S. 3 SHRDG sind die Rettungsdienststräger sowie die Träger der Luftrettung verpflichtet, Maßnahmen durchzuführen und zu unterstützen, die die Qualität im Rettungsdienst sichern. Gemäß § 10 Abs. 3 S. 3 SHRDG ist von den Rettungsdienstträgern und den Trägern der Luftrettung eine zentrale Stelle für die Qualitätssicherung im Rettungsdienst zu errichten.

Namentlich soll diese Aufgabe von der „Zentralen Stelle Rettungsdienst Anstalt des öffentlichen Rechts“ (ZSR AÖR) erledigt werden. Perspektivisch ist seitens der Träger grundsätzlich auch vorgesehen, der AÖR ggf. auch weitere Aufgaben zu übertragen oder die AÖR in die Erledigung weiterer Aufgaben einzubinden.

(3) Die AÖR, als die zentrale Stelle nach § 10 Abs. 1 Satz 3 SHRDG erledigt auf Grundlage eines Dienstleistungsverhältnisses die Aufgabe, anhand einer standardisierten elektronischen Datenerfassung und -auswertung eine regelmäßige Analyse der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität des Rettungsdienstes vorzunehmen, um daraus mögliche Verbesserungen zu ermitteln und deren Umsetzung durch die Rettungsdienststräger und Träger der Luftrettung zu begleiten.

(4) Gemäß §16 der Landesverordnung über Kommunalunternehmen als Anstalt des öffentlichen Rechtes (KUVVO) in der Fassung vom 3. April 2017 hat das Kommunalunternehmen vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan und dem Vermögensplan. Dem Wirtschaftsplan ist ein Stellenplan entsprechend § 9 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vom 30. August 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 646), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. Juni 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 410), beizufügen.

Der Verwaltungsrat entscheidet über die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans.

1.2 Allgemeine Bemerkungen

Die Gründung der Zentralen Stelle Rettungsdienst als Anstalt des öffentlichen Rechts erfolgte zum 01.01.2022. Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Grundlage für die Aufstellung des Wirtschaftsplanes für die Haushaltsjahre 2024 bis 2028 sind eigene Recherchen und Einschätzungen aus vergleichbaren Organisationen bzw. Einrichtungen des Rettungsdienstes. Er basiert im Wesentlichen auf den Planungen zur Errichtung der ZSR AÖR aus dem Jahr 2022 und wurde entsprechend fortgeschrieben. Da der operative Betrieb der ZSR AÖR erst im August 2023 begonnen hat, wurden wesentliche Bestandteile des Wirtschaftsjahres 2023 nach 2024 übertragen. Für die Planungsdetails wird auf den Wirtschaftsplan 2023 verwiesen, soweit keine besonderen Anpassungen erläutert sind. Es ist zu beachten, dass die Planungen zum jetzigen Zeitpunkt nur grobe Voraussagen zum tatsächlich erforderlichen und realisierbaren Geschäftsbetrieb machen können. In dieser Hinsicht ist der Plan als vorläufig anzusehen. Insbesondere in den einzelnen Kontopositionen wird es auch zu Verschiebungen in der Zuordnung kommen.

Die Planung erfolgt nach den Regeln der doppelten Buchführung (Doppik), da auch das einzurichtende Finanz- und Rechnungswesen den Regeln der Doppik entsprechen wird.

Der Wirtschaftsplan für die Haushaltsjahre 2024 bis 2028 wird folgend erläutert. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Die Erlös- und Kostenplanung umfasst die Wirtschaftsjahre 2024 bis 2028. Die Planung erfolgte unter Berücksichtigung aller bekannten wirtschaftlichen Faktoren bei durchschnittlichem Kostenansatz, entsprechend dem Vorsichtsprinzip im Einzelfall auch höher. Es wurde eine Kostensteigerung von durchschnittlich 3% p.a. angenommen. Die aktuell durch Inflation, Krieg in Europa und weltweite Pandemiefolgen entstandenen Preisexplosionen blieben unberücksichtigt, da die längerfristige Entwicklung noch nicht ausreichend sicher abzusehen ist.

Die Kostenplanung erfolgt zu Bruttowerten. Gemäß Umsatzsteuergesetz (UStG) sind juristische Personen des öffentlichen Rechts nur im Rahmen als Betrieb gewerblicher Art vorsteuerabzugsberechtigt.

Soweit Kostenentwicklungen nicht bekannt sind, wird die tendenzielle Entwicklung dieser Kosten zu Grunde gelegt. Außerordentliche Einflüsse, die je nach Situation die Jahresergebnisse verbessern oder verschlechtern, werden bei dieser Prognose nicht berücksichtigt, da sie nicht kalkulierbar sind.

Eventuelle Abweichungen sind bedingt durch Rundungsdifferenzen.

Bei Umsetzung der geplanten Daten ergeben sich folgende zu finanzierende Kostenstrukturen für die Wirtschaftsjahre 2024 bis 2028.

2. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	Erträge und Aufwendungen (€)				
	Haushaltsjahr				
	2024	2025	2026	2027	2028
Kostenerstattungen und Kostenumlagen f. lfd. Zwecke	683.675	700.856	720.796	741.458	763.756
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	683.675	700.856	720.796	741.458	763.756
Personalkosten	509.375	524.656	540.396	556.608	573.306
Sachkosten Personal	4.200	2.000	2.100	2.200	2.300
Gebäude- und Grundstückskosten	26.000	26.800	27.600	28.400	29.300
Fahrzeugkosten	13.000	13.400	13.800	14.200	14.600
Kosten Technik u. Kommunikation	29.400	30.300	31.200	32.100	33.000
Verwaltungskosten	68.000	70.000	72.000	74.250	76.500
Sonstige Sachkosten	0	0	0	0	0
Abschreibung	33.700	33.700	33.700	33.700	34.750
Zinsen	0	0	0	0	0
Aufwendungen gesamt	683.675	700.856	720.796	741.458	763.756
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0
Finanzergebnis	0	0	0	0	0
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	0	0	0	0	0
Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnisrücklage	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	0	0	0	0	0

Die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit enthalten die Zuwendungen für laufende Zwecke der 17 Kostenträger, die zur Deckung der oben ausgewiesenen Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in den Jahren 2024 bis 2028 benötigt werden.

Bei den Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Einzelnen um:

1. Personalaufwendungen

Grundlage für die Planung der Personalaufwendungen ist der Stellenplan. Die Personalaufwendungen sind in Anlehnung an den TVÖD ermittelt.

Geplant ist die Einstellung von 5 Mitarbeitern (Vollzeit) in folgenden Funktionen:

QS-Bereich Notfallmedizin (Arzt) in Personalunion Vorstand
TV-Ärzte/VKA, EG IV Stufe 2

Sekretariat / Finanz- und ReWe,
TVÖD, E 8

Mitarbeiter QS-Bereich Leitstellen Rettungsdienst,
TVÖD, E 11

Mitarbeiter IT-Entwicklung/-Administration,
TVÖD, E 11

Mitarbeiter QS-Bereich Statistik,
TVÖD, E 13

Zum Ende des Jahres 2023 werden voraussichtlich 3 Stellen besetzt sein, die Stellen für IT und Statistik folgen dann Anfang 2024.

2. Sachkosten Personal

Für die Durchführung von Bewerbungsgesprächen, Auswahlverfahren und Personalbetreuung werden Kosten je einzustellendem Mitarbeiter wie folgt kalkuliert:

1,75 Tagessätze a. 500 € (5 x 1,75 Tagessätze = 8,75 Tagessätze zu 500 € = 4.375 €)

Grundlage der Berechnung: Tagessatz der VAK-S-H für Dienstleistungen bei Personalauswahlverfahren.

3. Gebäude- und Grundstückskosten

Geplant war die Anmietung von:

5 Büroräumen a. 15 m²

1 Sozialraum a. 10 m²

1 Lagerraum/Archiv a. 10 m²

1 Besprechungsraum a. 25 m²

Der marktübliche Mietzins für Gewerbeimmobilien (Büroräume) lag 2022 in Kiel bei ca. 13 €/m² monatlich ohne Nebenkosten.

Nr. 24 Betriebskosten:

Die Nebenkosten für Energie, öffentliche Abgaben, Versicherungen, Wartung, Reinigung, Hausmeister, Verwaltung wurde mit monatlich 3 €/m² ermittelt (Orientierung an OSCAR Büronebenkosten-analyse 2019 mit Daten aus 2018. Aktuell ist eine Verdoppelung der Betriebskosten zu befürchten.

4. Fahrzeugkosten

Für Dienstfahrzeuge sind derzeit Leasing- und Betriebskosten in Höhe von 13.000 € eingeplant. Die Beschaffung wird sich vermutlich erst später im Jahr realisieren lassen.

5. Kosten Technik u. Kommunikation

Der Aufwand für Telefon (Festnetz und Mobilfunk) und Internet ist monatlich mit ca. 240 € je Mitarbeiter kalkuliert.

Für Leasing der Server-Hardware und der Software (inkl. Lizenzen) werden 1.000 € monatlich kalkuliert (Mail-Server, allgemeine Laufwerke etc.).

Für einen zu leasenden Kopierer und Toner werden monatliche Kosten von 130 € veranschlagt. Bei einem alternativen Kauf eines Kopierers entstehen Investitionen mit den entsprechenden Abschreibungen und Kosten für Büromaterial.

Aufwände für ggf. erforderliche fachspezifische Technik (z.B. Digitalfunk, Leitstellentechnik, Video-Konferenzanlage) sind noch nicht berücksichtigt.

6. Verwaltungskosten

Der geplante Geschäftsbedarf enthält u.a. Kosten für Büromaterial, die mit ca. 350 € je Mitarbeiter p.a. geplant werden. Des Weiteren werden hierunter die Kosten für Fachzeitschriften, wissenschaftliche Publikationsportale sowie Zugänge zu Fachliteratur in digitaler Form je Mitarbeiter mit 600 € p.a. berücksichtigt.

Die EDV-Kosten (Nutzerbetreuung) werden mit ca. 1.000 € p.a. veranschlagt.

Für die Aktualisierung der speziellen Server-Hardware: 2.500 €/p.a. (nicht zu verwechseln mit allgemeinem Server für Mails, Dokumente etc.).

Für Wartung und Service der Datenbank: 6.500 €/p.a.

Für Wartung und Service der IT-Infrastruktur: 500 € je Monat.

Für einmalige Einrichtung der Arbeitsplätze 1.500 € je Mitarbeiter.

Nr. 51 Reisekosten:

Für Reisekosten ohne Dienst-PKW für Fahrtkosten, Übernachtungen etc. werden mit monatlichen Kosten je Mitarbeiter von ca. 340 € geplant. Geschätzt wird das im 1. Vollständigen Haushaltsjahr (2024) vier Mitarbeiter wöchentlich zwei Dienstreisen (40 Wochen im Jahr) unternehmen, die jeweils 50 € Reisekosten verursachen. Hierunter sind auch mehrtägige Reisen außerhalb Schleswig-Holsteins, bspw. zur SQRBW nach Stuttgart einkalkuliert. Für die Folgejahre sollte sich die Anzahl der Dienstreisen jeweils halbieren.

Nr. 52 Rechts- und Beratungskosten:

Für die jährliche Steuerberatung (Erstellung Jahresabschluss: Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht) werden ca. 10.000 € bis 15.000 €,

für die laufende externe Finanzbuchhaltung ca. 2.000 € p.a., für die laufende Lohnabrechnung 18 € je Monat je Mitarbeiter zzgl. einmalige Kosten 1.365 €,

und für die laufende Personalverwaltung Kosten von ca. 86 €/mtl. je Mitarbeiter geplant.

Nr. 53 Versicherungen:

Versicherungen fallen für eine Betriebshaftpflicht -und Geschäftsversicherung mit 1.200 € p.a. an.

Nr. 54 Repräsentationskosten (Corporate Design u.a.):

Für die Entwicklung des Corporate Designs, Logo, Vorlagen für Dokumente, Brandbook, Medien, etc. sind 4.500 € veranschlagt.

7. Sonstige Sachkosten

Für die Vorbereitung und Implementierung eines Qualitätsmanagementsystems, im Haushaltsjahr 2024, fallen für die externe Unterstützung Kosten i.H. 12.500 € und für die Zertifizierung 3.000 € an.

8. Abschreibung

Die aktivierungspflichtigen Aufwendungen des Anlagevermögens, werden im Einzelnen wie folgt geplant:

Lfd. Nr.	Anzuschaffender Vermögensgegenstand	Einzelwert	Anzahl	0	ND/Jahre	AfA p.a.	AfA 2024	AfA 2025	AfA 2026	AfA 2027	AfA 2028
1	Schreibtisch	1.575 €	5	7.875 €	13	700 €	700 €	700 €	700 €	700 €	700 €
2	Sideboards und Regale	1.050 €	5	5.250 €	13	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €
3	Bürostuhl	525 €	5	2.625 €	13	300 €	300 €	300 €	300 €	300 €	300 €
4	Ausstattung (Whiteboard, allg. Büroausstattung mit Kleinteilen etc.)	525 €	5	2.625 €	5	600 €	600 €	600 €	600 €	600 €	600 €
5	Küchenmöbel	3.150 €	1	3.150 €	10	400 €	400 €	400 €	400 €	400 €	400 €
6	Elektrogeräte (Kühlschrank, Mikrowelle, Spülmaschine etc.)	2.625 €	1	2.625 €	10	300 €	300 €	300 €	300 €	300 €	300 €
7	Hardware 5 PC Arbeitsplätze	1.890 €	5	9.450 €	4	2.400 €	2.400 €	2.400 €	2.400 €	2.400 €	2.500 €
8	Standardssoftware z. B. MS Office f. 5 Arbeitsplätze	210 €	5	1.050 €	4	300 €	300 €	300 €	300 €	300 €	350 €
9	Ausstattung für Besprechungsraum: Stühle, Tisch, Beamer, Leinwand, WhiteBoard etc.)	6.300 €	1	6.300 €	13	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €
10	Datenbank	47.250 €	1	47.250 €	4	11.900 €	11.900 €	11.900 €	11.900 €	11.900 €	12.300 €
11	Server-Hardware	63.000 €	1	63.000 €	4	15.800 €	15.800 €	15.800 €	15.800 €	15.800 €	16.300 €
12											
13											
14											
Summe:				151.200 €		33.700 €	33.700 €	33.700 €	33.700 €	33.700 €	34.750 €

Planerisch wird vom Wahlrecht der Sofortabschreibung für Geringwertige Wirtschaftsgüter kein Gebrauch gemacht. Ein Geringwertiges Wirtschaftsgut (GWG) ist ein Wirtschaftsgut, dessen Anschaffungskosten von bis zu 1.000 € netto liegen. Nach Ablauf der AfA, z.B. bei EDV-Hardware wurde eine fiktive AfA für Ersatzbeschaffungen mit 3% Kostensteigerung berücksichtigt.

9. Zinsen

Kontokorrentzinsen für gelegentliche Kontoüberschreitungen werden keine angenommen.

3. Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen ergibt sich aus dem Sachverhalt, dass die rentabilitätsmäßigen Aufwendungen des Ergebnisplanes Abschreibungen i.H. 33.700 € p.a. (bis zum Jahr 2027) enthalten. Diese werden über die Kostenumlagen der Träger refinanziert. Die liquiditätswirksamen Aufwendungen des Finanzplanes enthalten jedoch keine Abschreibungen. Die liquiden Überschüsse sind der Rücklage zuzuführen, um ggf. in Folgejahren Ersatzinvestitionen zu tätigen. Im Finanzplan werden die Geschäftsvorfälle aus dem Ergebnisplan finanziell abgebildet, soweit sie sich nicht ausschließlich im Ergebnisplan auswirken, wie z.B. Abschreibungen und Investitionen.

Weitere Erläuterungen zu den Einzahlungen / Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergeben sich aus den Ausführungen zum Ergebnisplan. Insofern ist eine besondere Erläuterung in der Regel nicht erforderlich. Da die Inhalte der gleichlautenden Positionen von Finanzplan und Ergebnisplan übereinstimmen, gelten für den Finanzplan insoweit auch die Ausführungen zum Ergebnisplan. Die übrigen Komponenten der Finanzplanung sind durch ihre sachliche Bezeichnung selbsterklärend. Damit erübrigen sich Erläuterungen zum Inhalt der Finanzplanungspositionen; insoweit wird auf die Angaben zu den einzelnen Positionen der Ergebnisplanung Bezug genommen.

4. Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (€)				
	Haushaltsjahr				
	2024	2025	2026	2027	2028
Zuwendungen der Träger für Investitionen	151.200	0	0	0	0
Grundstück Erlöse	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	151.200	0	0	0	0
5 Schreibtische	7.875	0	0	0	0
5 Sideboards und Regale	5.250	0	0	0	0
5 Bürostühle	2.625	0	0	0	0
5 Ausstattung je Arbeitsplatz (Whiteboard, allg. Büroausstattung mit Kleinteilen)	2.625	0	0	0	0
1 Küchenmöbel	3.150	0	0	0	0
1 Elektrogeräte (Kühlschrank, Mikrowelle, Spülmaschine etc.)	2.625	0	0	0	0
5 Hardware PC-Arbeitsplätze	9.450	0	0	0	0
5 Standardsoftware z. B. ms office f. 5 Arbeitsplätze	1.050	0	0	0	0
1 Ausstattung für Besprechungsraum: Stühle, Tisch, Beamer, Leinwand, WhiteBoard etc.)	6.300	0	0	0	0
1 Datenbank	47.250	0	0	0	0
1 Server-Hardware	63.000	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	151.200	0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0

Die geplanten Investitionen i.H. 151.200 € werden durch Zuwendungen der Träger für Investitionen (mit je 1/17) refinanziert. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplanes steht noch nicht detailliert fest, welche Investitionen in welcher Höhe zu welchem Zeitpunkt anfallen, insoweit können sich noch Veränderungen und Verschiebungen in die angrenzenden Jahre ergeben.

5. Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

E sind derzeit keine Geschäftsvorfälle absehbar.

6. Liquiditätsplanung

Entwicklung der Liquidität	2024	2025	2026	2027	2028
	€	€	€	€	€
Stand 01.01.	30.000	63.700	97.400	131.100	164.800
Einzahlungen	834.875	700.856	720.796	741.458	763.756
Auszahlungen	801.175	667.156	687.096	707.758	729.006
Stand 31.12.	63.700	97.400	131.100	164.800	199.550

Bei dem ausgewiesenen Liquiditätsvortrag zum 01.01.2023 handelt es sich um die zur Gründung der AÖR eingezahlten Stammkapitalanteile in Höhe 30.000 € von 15 Trägern der insgesamt 17 Träger. Die weiteren Liquiditätsüberschüsse in den einzelnen Haushaltsjahren ergeben sich aus den refinanzierten Abschreibungen (cash flow I).

7. Kostenanteile der Träger

Am Stammkapital (30.000 €) der AöR sind 15 Träger beteiligt. Die zu finanzierenden Aufwendungen und Investitionen verteilen sich auf die 17 unten aufgeführten Kostenträger wie folgt:

Kostenträger	Ifd. Kosten p.a. je Träger					Investitionsanteile je Träger				
	2024	2025	2026	2027	2028	2024	2025	2026	2027	2028
Hansesstadt Lübeck	40.216 €	41.227 €	42.400 €	43.615 €	44.927 €	8.894 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Kreis Dithmarschen	40.216 €	41.227 €	42.400 €	43.615 €	44.927 €	8.894 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Kreis Herzogtum Lauenburg	40.216 €	41.227 €	42.400 €	43.615 €	44.927 €	8.894 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Kreis Nordfriesland	40.216 €	41.227 €	42.400 €	43.615 €	44.927 €	8.894 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Kreis Ostholsten (Luftrettungsträger)	40.216 €	41.227 €	42.400 €	43.615 €	44.927 €	8.894 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Kreis Pinneberg	40.216 €	41.227 €	42.400 €	43.615 €	44.927 €	8.894 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Kreis Plön	40.216 €	41.227 €	42.400 €	43.615 €	44.927 €	8.894 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Kreis Rendsburg Eckernförde	40.216 €	41.227 €	42.400 €	43.615 €	44.927 €	8.894 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Kreis Segeberg	40.216 €	41.227 €	42.400 €	43.615 €	44.927 €	8.894 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Kreis Steinburg	40.216 €	41.227 €	42.400 €	43.615 €	44.927 €	8.894 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Kreis Stormarn	40.216 €	41.227 €	42.400 €	43.615 €	44.927 €	8.894 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Landeshauptstadt Kiel	40.216 €	41.227 €	42.400 €	43.615 €	44.927 €	8.894 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Ministerium für Justiz und Gesundheit des Landes SH	40.216 €	41.227 €	42.400 €	43.615 €	44.927 €	8.894 €	0 €	0 €	0 €	0 €
rdh rettungsdienst holstein AöR	40.216 €	41.227 €	42.400 €	43.615 €	44.927 €	8.894 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Rettungsdienst des Kreises Schleswig-Flensburg AöR	40.216 €	41.227 €	42.400 €	43.615 €	44.927 €	8.894 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Stadt Flensburg	40.216 €	41.227 €	42.400 €	43.615 €	44.927 €	8.894 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Stadt Neumünster	40.216 €	41.227 €	42.400 €	43.615 €	44.927 €	8.894 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Gesamtkosten 2024 bis 2028	683.675 €	700.856 €	720.796 €	741.458 €	763.756 €	151.200 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Kostenanteile Träger	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17
Ein Kostenanteil p.a.	40.216 €	41.227 €	42.400 €	43.615 €	44.927 €	8.894 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Ein Kostenanteil im Quartal	10.054 €	10.307 €	10.600 €	10.904 €	11.232 €	2.224 €				
Ein Kostenanteil mtl.	3.351 €	3.436 €	3.533 €	3.635 €	3.744 €	741 €				

Für die Finanzierung der Verwaltungstätigkeit und Investitionen der AöR sind die o.a. liquiden Mittel in den Haushaltsjahren 2024 bis 2028 erforderlich. Um den liquiditätswirksamen Verpflichtungen termingerecht nachkommen zu können, müssen die liquiden Mittel im Voraus entweder monatlich, quartalweise oder jährlich der AöR zur Verfügung stehen.

III. Anhang

Stellenplan (§ 9 GemHVO-Doppik)

Stellenplan für Beschäftigte									
Ifd. Nr.	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr 2023		tatsächliche Besetzung am 31.12.2023		im Haushaltsjahr 2024		Bemerkung
			Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1		Vorstand / Ärztl. Leitung	1	EG IV	1	EG IV	1	EG IV	Beschäftigte/r Vollzeit TV-Ärzte/VKA
2		Sekretariat / Finanz- und ReWe	1	EG 8	1	EG 8	1	EG 8	tariflich Beschäftigte/r Vollzeit TV6D/VKA
3		Mitarbeiter QS-Bereich Leitstellen Rettungsdienst	1	EG 11	1	EG 11	1	EG 11	tariflich Beschäftigte/r Vollzeit TV6D/VKA
4		Mitarbeiter IT-Entwicklung/-Administration	1	EG 11			1	EG 11	tariflich Beschäftigte/r Vollzeit TV6D/VKA
5		Mitarbeiter QS-Bereich Statistik	1	EG 13			1	EG 13	tariflich Beschäftigte/r Vollzeit TV6D/VKA
		Summe	5		3		5		

Ergebnisplan (§ 2 GemHVO-Doppik) der Haushaltsjahre 2024 bis 2028

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3	Planung Haushaltsjahr + 4
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1 ¹	2 ²	3	4	5	6	7	8	9	10
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	626.500	683.675	700.856	720.796	741.458	763.756
		414100 Zuschüsse f. lfd. Zwecke Träger 1- 17	0	626.500	683.675	700.856	720.796	741.458	763.756
42	3	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
441									
442	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
446									
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
	10	= ordentliche Erträge	0	626.500	683.675	700.856	720.796	741.458	763.756
50	11	Personalaufwendungen	0	473.700	509.375	524.656	540.396	556.608	573.306
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	75.800	84.360	85.500	88.020	90.690	93.420
		521000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen							
		522000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens							
		523000 Mieten und Pachten	0	19.500	20.000	21.500	22.000	22.500	23.000
		523110 Nebenkosten	0	4.500	4.650	5.300	5.600	5.900	6.300
		523200 Leasing	0	13.600	7.360	7.600	7.800	8.000	8.300
		525000 Haltung von Fahrzeugen	0	0	13.000	13.400	13.800	14.200	14.600
		526000 Besondere Aufw f Beschäftigte	0	0					
		526100 Dienst- u Schutzkleidung persönliche Ausrüstungsgegenstände	0	0					
		526200 Aus- u Fortbildung, Umschulung	0	0					
		527000 Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	0	0					
		527100 Einrichtungsgegenstände bis 150 €	0	0					
		527110 Verbrauchsmaterial IT	0	0					
		527111 Gerät/Ausrüstung Hausmeister	0	0					
		527120 Verbrauchsmittel	0	0					
		527140 Aufwand f.Soft- u.Hardwarepflege	0	23.500	21.000	22.000	23.000	24.000	25.000
		527999 Bes Verwaltungs- u BetriebsAuf	0	0	0	0	0	0	0
		529000 Aufw f Sonst Dienstleistungen	0	14.700	18.350	15.700	15.820	16.090	16.220
		529100 Lehr- und Unterrichtsmittel							
		529101 Lernmittel							
		529102 Material Hauswirtschaft							
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0	31.700	33.700	33.700	33.700	33.700	34.750
		571000 Abschreib. immat. Vermögensgegenstände u. Sachanlagen	0	31.700	33.700	33.700	33.700	33.700	34.750
		572000 Abschreib. auf Finanzanlagen							
		573000 Abschreib. GwG / Sammelposten							
		574000 Abscheib. auf geleist. Zuwendung							
53	15	+ Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	0	45.300	56.240	57.000	58.680	60.460	62.280
		541000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	0	4.400	4.400	2.000	2.100	2.200	2.300
		542000 Aufwend. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0	0	9.440	19.600	18.630	18.760	18.430
		542200 Leasing	0	0	0	0	0	0	0
		542300 Mieten, Pachten u Erbbauzinsen	0	0					
		542901 Repräsentationskosten	0	4.500	4.650	4.800	5.950	6.100	6.250
		542904 Mitgliedsbeiträge	0	0					
		543101 Bürobedarf	0	1.800	1.850	1.900	1.950	2.000	2.050
		543102 Bücher, Zeitschr., Zeitungen	0	3.000	3.100	3.200	3.300	3.400	3.500
		543103 Post u Fernmeldegeb	0	0					
		543105 Reisekosten	0	16.000	16.500	8.000	8.250	8.500	8.750
		543106 Sachverst Gerichts u ä Kosten	0	0	0	0	0	0	0
		543107 Sonst. Geschäftsausgaben	0	0					
		543108 Aufwand f. Telef. u. Internet	0	14.400	15.000	15.500	16.000	16.500	17.000
		543109 Aufwand für Porto	0	0					
		544000 Steuern Versicherungen Schadensfälle	0	1.200	1.300	2.000	2.500	3.000	4.000
		545000 Erstattungen f. Aufwend. von Dritten a. lfd. Verwaltungstätigkeit							
		546000 Aufgabenbezog. Leistungsbeteiligungen							
		547000 Wertveränderungen b. Vermögensgegenständen							
		548000 Besondere ordentliche Aufwendungen							
		549000 Weitere sonst. Aufwendungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit							
	17	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0	626.500	683.675	700.856	720.796	741.458	763.756
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	0	0	0	0	0	0	0
46	19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
		461100 Zinserträge							
		461900 Zinserträge sonst.							
		469000 Sonstige Finanzerträge							
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
		551000 Zinsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
		559000 Sonstige Finanzaufwendungen							
		559999 Sonstige Finanzaufwendungen							
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0
	22	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	0	0	0	0	0	0	0
49	23	+ außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
		491000 Außerordentliche Erträge							
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
		590000 Außerordentliche Aufwendungen							
	25	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0
	26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	0	0	0	0	0	0	0

Finanzplan (§ 3 GemHVO-Doppik) der Haushaltsjahre 2024 bis 2028

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorvor- jahres	Ansatz des Vorjah- res	Ansatz des Haus- halts- jahr	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3	Planung Haus- haltsjahr + 4
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9	10	11
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit										
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben								
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	626.500	683.675		700.856	720.796	741.458	763.756
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen								
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte								
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte								
646										
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen								
65	7	+ sonstige Einzahlungen								
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen								
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	626.500	683.675	0	700.856	720.796	741.458	763.756
70	10	Personalauszahlungen	0	473.700	509.375		524.656	540.396	556.608	573.306
71	11	+ Versorgungsauszahlungen								
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	75.800	84.360		85.500	88.020	90.690	93.420
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen								
73	14	+ Transferauszahlungen								
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0	45.300	56.240		57.000	58.680	60.460	62.280
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0	594.800	649.975	0	667.156	687.096	707.758	729.006
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0	31.700	33.700	0	33.700	33.700	33.700	34.750
Investitionstätigkeit										
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	151.200	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden			0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen			0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen			0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen			0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)			0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten			0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen			0	0	0	0	0	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	151.200	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	151.200	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen			0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen			0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)			0	0	0	0	0	0
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	0	0	151.200	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0	0	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35)	0	31.700	33.700	0	33.700	33.700	33.700	34.750
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel								
792	39	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
	40	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel								
	41	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
	42	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 36 und 41)	0	31.700	33.700		33.700	33.700	33.700	34.750
	43	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	30.000	30.000	0		63.700	97.400	131.100	164.800
	44	= Liquide Mittel (= Zeilen 42 und 43)	30.000	61.700	63.700		97.400	131.100	164.800	199.550